jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/19 90/18/0031

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

23/01 Konkursordnung

Norm

KO §10;
KO §6 Abs1;
KO §7;

Rechtssatz

Durch die Schaffung eines Exekutionstitels wird nicht darüber entschieden, ob dieser Exekutionstitel während anhängigem Konkursverfahren auch vollstreckt werden kann (Hinweis: dies verneinen Petschek-Reimer-Schiemer, Das österreichische Insolvenzrecht S 472; Hellbling, Insolvenz und Verwaltungsverfahren, Österreichisches Verwaltungsarchiv 1964 S 69; Heller-Berger-Stix S 115 unter Berufung auf SZ 27/13 sowie auf E 3.7.1979, 1120/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990180031.X03

Im RIS seit

19.03.1990

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at